

Inhaltsverzeichnis

1	Austragung und Kompetenzen.....	1
2	Teilnahmebedingungen.....	2
3	Lizenz.....	4
4	Nennungen.....	4
5	Bewerbsmeldung.....	5
6	Wertung.....	5
7	Startnummern.....	6
8	Bewerbsspezifika.....	6
9	Siegerehrung und Preise.....	7
10	Österreichischer Cup.....	7
11	Haftungsausschluss.....	7
12	Berichterstattung.....	8

1 Austragung und Kompetenzen

- 1.1 Der Österreichische Leichtathletik-Verband vergibt Österreichische (Staats-)Meisterschaften grundsätzlich nur an Landesverbände, die ihrerseits örtliche Vereine mit der Wettkampfdurchführung beauftragen können.
- 1.2 Die Österreichischen Meisterschaften werden vom ÖLV gemäß diesen Bestimmungen sowie der Leichtathletikordnung und den Bestimmungen der IAAF ausgeschrieben.
- 1.3 Der durchführende Landesverband zeichnet für die einwandfreie Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften verantwortlich. Er hat sich dabei an die Richtlinien für Verbandsveranstaltungen zu halten. Die Ausschreibung für eine Österreichische Meisterschaft muss spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Termin auf der Website des ÖLV Veröffentlicht werden.
- 1.4 Der Landesverbandspräsident bzw. sein Vertreter vertritt den Veranstalter repräsentativ. Der Leiter Wettkampfvorbereitung ist dem ÖLV spätestens 2 Monate vor dem Termin der Meisterschaft durch den Veranstalter bekannt zu geben. Er muss die logistische Abwicklung des Wettkampfes (Zeitplan und Anlagenlogistik) mit dem Wettkampfreferenten des ÖLV sowie den Kampfrichterereinsatz mit dem Einsatzleiter abstimmen, der wiederum den Kampfrichterreferenten des ÖLV frühzeitig darüber informiert. Die übrigen Landesverbandsorgane sind selbständig im Sinne der einschlägigen ÖLV-Bestimmungen tätig, ausgenommen in jenen Bereichen, welche gemäß 1.5 den Vertretern des ÖLV vorbehalten sind. Dort haben sie beratende Funktion.
- 1.5 Der ÖLV hat die Gesamtaufsicht über alle Österreichischen Meisterschaften. Seine Organe haben dabei folgende Wirkungsbereiche:
- a) Der Repräsentant des ÖLV vertritt den ÖLV nach außen, insbesondere eröffnet er die Veranstaltung und ehrt Athleten.
 - b) Der Wettkampfreferent des ÖLV plant den Ablauf der Veranstaltung und ist für die technischen Vorbereitungen und deren Übereinstimmung mit den technischen Regeln und Bestimmungen verantwortlich; diesem ist der Veranstalter weisungsgebunden. Insbesondere ist er im Vorfeld der Veranstaltungen für die Ausschreibung, den Zeitplan, die Freigabe der Nennungen (Limits), die Planung von Vorrunden und Gruppeneinteilungen, die Kontrolle der Tätigkeit des Leiters Wettkampfvorbereitung bezüglich Anlagen und Geräte inkl. EDV-Ausrüstung und personelle Besetzung zuständig.
 - c) Der Wettkampfleiter des ÖLV ist verantwortlich für die einwandfreie Durchführung der Wettkämpfe. Seine Zuständigkeiten umfassen – insbesondere unter Berücksichtigung des Nennungs- bzw. Meldeergebnisses – unter anderem Entscheidungen über den zeitlichen Ablauf, die Laufsetzung, den Aufstiegsmodus, die Sprunghöhen (Anfangshöhe und Steigerung), die personelle Gruppeneinteilung, die Anzahl der Probeversuche, die Starts von Athleten ohne Limit bzw. „außer Wertung“ (hierzu siehe Punkt 2.4).

- d) Der Kampfrichterreferent des ÖLV bzw. sein Vertreter überwacht die Tätigkeit der Kampfgerichte im Hinblick auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und steht dem Einsatzleiter des Veranstalters beratend zur Seite.
- e) ÖLV und Veranstalter nominieren je ein Jurymitglied, das dritte Mitglied wird durch die beiden nominierten Mitglieder bestellt.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Startberechtigt sind alle spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft für einen Verbandsverein beim ÖLV angemeldeten

- a) österreichischen Staatsbürger; oder
- b) Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten 12 Monaten weder für eine andere Nation in einer Auswahlmannschaft gestartet sind noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben; oder
- c) Ausländer oder Staatenlose nach der Genfer Konvention, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses seit mindestens 12 Monaten ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in dieser Zeit weder für eine andere Nation in einer Auswahlmannschaft gestartet sind noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Dem Wohnsitz in Österreich gleichgestellt ist der Wohnsitz in einem an das österreichische Bundesgebiet anschließenden Grenz-Zollbezirk (Liechtenstein, Schweiz). (Der Nachweis des ständigen Wohnsitzes ist vom Verein jährlich zu erbringen.)

Athleten der Klassen U18 bis Masters müssen darüber hinaus zum Nennschluss über eine gültige Lizenz (siehe Punkt 3) verfügen.

2.2 Nachstehende Bewerbe der Allgemeinen Klasse werden 2014 international ausgeschrieben:

AK-W: 10.000m, alle Straßenläufe, alle Bergläufe, 10km und 20km Straßengehen.

AK-M: 10.000m, alle Straßenläufe, alle Bergläufe, 20km und 50km Straßengehen.

2.3 Für alle Stadion- und Hallenmeisterschaften sind im Jahr 2014 Mindestleistungen (Limits) vorgeschrieben, die im Kalenderjahr 2013 oder 2014 erbracht werden müssen. Wird das Limit erst nach Nennschluss erbracht, hat der Nachweis schriftlich bei der Meisterschaft zu erfolgen, was im Wettkampfbericht zu dokumentieren ist.

2.4 Ein Start außer Wertung oder ohne Limit ist für A-Kader-, B-Kader- und Nachwuchs-Elitekader-Angehörige in Bewerben ihrer Disziplingruppe möglich, wenn der Vizepräsident Leistungssport bzw. die Vizepräsidentin Nachwuchs/Schule zustimmen. Dieser Modus gilt bei nicht international ausgeschrieben Meisterschaften auch für Startanfragen ausländischer Athleten. Der Wettkampfleiter kann auch Athleten, die keinem Kader angehören, außer Wertung teilnehmen lassen, sofern dadurch die Meisterschaftsabwicklung nicht gestört wird.

Die Lauf- und Bahneinteilung dieser Athleten erfolgt gemäß ihrer Leistungsstärke durch den Wettkampfleiter ggf. unter Einbeziehung des zuständigen Nationaltrainers.

2.5 Schutzbestimmungen: Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einschränkungen der Durchlässigkeit gemäß § 8 (5) LAO (O = Start erlaubt, X = Start nicht erlaubt)

Meisterschafts-Altersklasse	Meisterschafts-Bewerb	Altersklasse		
		U18	U16	U14
U16	300m		○	X
U16	300m Hürden		○	X
U18	400m	○	X	X
U18	400m Hürden	○	X	X
U18	Mehrkampf	○	X	X
AK	4x100m Staffel	○	○	X
AK	4x200m Staffel Halle	○	○	X
AK	4x400m Staffel	○	X	X

Allgemeine Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften 2014

AK	3x1000m Staffel	○	○	X
AK	3x800m Staffel	○	○	X
AK	Mehrkampf Freiluft	○	X	X
AK	10km/20km Straßengehen	○	X	X
AK	50km Straßengehen	X	X	X
AK	10km Straßenlauf	○	X	X
AK	Halbmarathon	○	X	X
AK	Marathon	X	X	X
AK	Crosslauf	○	X	X
AK	Berglauf	○	X	X
AK	Bergmarathon	X	X	X
AK	Ultralauf	X	X	X

2.6 Für sämtliche Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften 2014 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

U23-M/W: Jahrgänge 1992 bis 1996

U20-M/W: Jahrgänge 1995 bis 1998 (ausgenommen Halle nur 1995/1996 – siehe 2.8)

U18-M/W: Jahrgänge 1997 bis 2000

U16-M/W: Jahrgänge 1999 bis 2002

U14-M/W: Jahrgänge 2001 bis 2003.

Weiters dürfen in Staffeln nur Läufer der Jahrgänge 2002 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelbesetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens zwei (bei einer Dreierstaffel mindestens ein) Athleten den „normal“ startberechtigten Jahrgängen angehören (z.B. in einer 4x100m-Staffel der U23-Klasse müssen mindestens zwei Mitglieder den Jahrgängen 1992 bis 1996 angehören).

2.7 Die Hallen-Mehrkämpfe werden jeweils nur in einer Gruppe mit maximal 16 Startern durchgeführt. Die im Punkt 2.6 erwähnten Limits sind in diesem Fall Mindestwerte für die Nennung, für "Klassenaufsteiger" gelten die erreichten Punktezahlen aus dem Vorjahr mit ihren Geräten. Bei fehlenden Limits (Verletzungspause, ...) entscheiden Nationaltrainer Mehrkampf und zuständiger Vizepräsident über die Startberechtigung.

2.8 Für die Österreichischen Hallen-Meisterschaften 2014 der U20-Klassen beschränkt sich die Startberechtigung auf die Jahrgänge 1995 und 1996.

2.9 Bei den gemeinsam durchgeführten Österreichischen Hallen-Meisterschaften U18/U20/Mehrkampf ist aus zeitplantechnischen Gründen ein Start außer Wertung nicht möglich.

2.10 Werden zum selben Termin (gesamte Veranstaltung – auch über mehrere Tage) Meisterschaften für zwei oder mehr Altersklassen durchgeführt (z.B. Crosslauf, Staffeln), kann ein Athlet den gleichen Bewerb nur in einer Altersklasse absolvieren. Es ist aber sehr wohl möglich, bei derselben Veranstaltung unterschiedliche Bewerbe in verschiedenen Altersklassen zu absolvieren.

2.11 Für die Österreichischen Masters-Meisterschaften 2014 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

M/W35	1975 bis 1979	M/W70	1940 bis 1944
M/W40	1970 bis 1974	M/W75	1935 bis 1939
M/W45	1965 bis 1969	M/W80	1930 bis 1934
M/W50	1960 bis 1964	M/W85	1925 bis 1929
M/W55	1955 bis 1959	M/W90	1920 bis 1924
M/W60	1950 bis 1954	M/W95	1915 bis 1919
M/W65	1945 bis 1949	M/W100	1914 und älter

3 Lizenz

- 3.1 Die Lizenz ist online in der Athletendatenbank von einem berechtigten Vereinsvertreter zu lösen. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Lizenzgebühr beträgt pro Jahr EUR 20,00 und wird den Vereinen am Ende des Wettkampfjahres vorgeschrieben.
- 3.2 Bei Nachnennungen sowie wenn die namentliche Staffelmeldung erst vor Ort erfolgt, muss für die betreffenden Athleten die Lizenz vor Ort nachgewiesen werden.
- 3.3 Athleten der Klassen U16 und jünger benötigen zur Teilnahmeberechtigung an Österreichischen und Landes-Meisterschaften keine Lizenz, auch wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen.

4 Nennungen

- 4.1 Nennungen erfolgen ausschließlich durch zugriffsberechtigte Vereinsvertreter online über <http://daten.oelv.at>. Alle Nennungen müssen bis zum angegebenen Nennschluss erfolgen, verspätete Nennungen sind als Nachnennungen gemäß 4.7 zu behandeln.
- 4.2 Sollte eine Nennung von der Datenbank auf die Warteliste gesetzt werden, so fehlt dem Athleten entweder die erforderliche Limitleistung oder der Athlet ist nicht ordnungsgemäß in der Datenbank angemeldet. Im Falle einer fehlenden Limitleistung ist diese in dem dafür vorgesehenen Feld mit Angabe von Datum und Ort der Erbringung nachzutragen. Der Athlet bleibt so lange auf der Warteliste, bis die Leistung vom Wettkampfreferenten des ÖLV bestätigt werden konnte. Bei nicht angemeldeten Athleten ist umgehend der zuständige MuO des Landesverbandes zu kontaktieren.
- 4.3 Für Staffeln muss keine namentliche Nennung erfolgen, sondern lediglich die Anzahl der Staffeln bekannt gegeben werden. Namentliche Staffelnennungen dürfen maximal 6 Athleten pro Staffel aufweisen.
- 4.4 Für Teams ist keine gesonderte Nennung notwendig. Eine etwaige Teamwertung (siehe Punkt 6.3) erfolgt automatisch.
- 4.5 Der Wettkampfleiter des ÖLV fixiert das Starterfeld zwei Tage nach Nennschluss. Alle zum Bewerb zugelassenen Athleten sind dann online abrufbar.
- 4.6 Für Österreichische (Staats-)Meisterschaften wird – mit Ausnahme aller Straßenlauf-, Straßengeh-, Berglauf- und Masters-Meisterschaften – kein Nenngeld eingehoben.
- 4.7 Wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt, kann bis zu einer Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes eine Nachnennung erfolgen. Für diese ist pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel ein Betrag von EUR 50,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 25,00 (in allen übrigen Klassen) sofort an der Meldestelle zu entrichten. Der Betrag verbleibt zur Gänze beim Veranstalter zur Abdeckung seines Mehraufwandes.
- 4.8 Bei allen Straßengeh- bzw. Straßenlaufmeisterschaften (Ausnahme: Ultralauf) ist bei Nachnennungen zusätzlich zum Nenngeld eine Nachnenngebühr von EUR 20,00 (in der Allgemeinen Klasse, der U23-Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 10,00 (in allen übrigen Klassen) zu entrichten. Der Betrag verbleibt zur Gänze beim ÖLV.
- 4.9 Für Kaderangehörige, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, ist ein Nenngeld von EUR 10,00 an den Veranstalter zu bezahlen (bei Nachnennung EUR 20,00). Die Sätze für Nicht-Kaderangehörige kann der Veranstalter festlegen.

- 4.10 Falsche Angaben betreffend Limit oder Startberechtigung führen in jedem Fall zu einem Startverbot bzw. auch nachträglich zu Disqualifikation. Zudem wird eine Strafgebühr von EUR 100,00 pro Fall vom ÖLV eingehoben. Dies gilt auch bei Nachnennungen bzw. Nachmeldungen.

5 Bewerbsmeldung

- 5.1 Wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt, haben die Athleten unaufgefordert bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes (Vorlauf, Qualifikation) persönlich bei der Meldestelle ihre endgültige Bewerbsteilnahme bekanntzugeben. Sie erhalten dafür eine Bestätigung als Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung. Bei Abmeldung vom Bewerb muss diese Bestätigung bei der Meldestelle zurückgegeben werden.
- 5.2 Staffelmeldungen müssen dementsprechend durch einen Vereinsvertreter bis spätestens 120 Minuten vor Bewerbsbeginn (Vorlauf) schriftlich bei der Meldestelle abgegeben werden unter Angabe von Vor- und Zuname, Jahrgang, endgültiger Reihenfolge innerhalb der Staffelmannschaft, Bestleistung und Ersatzathleten. Erfolgte bereits eine namentliche Staffelnennung zum Nennschluss, reduziert sich der Meldeschluss auf 60 Minuten.
- 5.3 Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist der Athlet bzw. die Staffel nur bei Zahlung einer Nachmeldegebühr startberechtigt, sofern einerseits eine Nennung oder Nachnennung erfolgt ist und andererseits der Wettkampfleiter die verspätete Bewerbsmeldung noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel EUR 60,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 30,00 (in allen übrigen Klassen sowie für Kadergehörige außer Wertung). Die Gebühr für Nicht-Kaderangehörige kann der Veranstalter festlegen. Sie ist sofort an der Meldestelle zu entrichten und verbleibt zur Gänze beim Veranstalter zur Abdeckung seines Mehraufwandes.

6 Wertung

- 6.1 Bei international ausgeschriebenen Meisterschaften ist eine Gesamtwertung und eine eigene Meisterschaftswertung zu erstellen. Letztere umfasst nur die nach 2.1 startberechtigten Athleten, an welche die in 9.2 genannten Auszeichnungen vergeben werden.
- 6.2 Wenn mehrere Altersklassen gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse einen Bewerb austragen (gleiche Strecke mit gleichzeitigem Start bei Lauf-/Gehbewerben, gleiche Gewichte/Hürdenhöhen), so setzt sich die Wertung der Allgemeinen Klasse aus den Teilnehmern aller dieser Altersklassen zusammen. Gleiches gilt für die Teamwertungen. Für die Vergabe der Cuppunkte sowie für die Wertungen der Masters- und Nachwuchsklassen werden die Teilnehmer (nur) in jener Altersklasse berücksichtigt, in der sie genannt haben.
- 6.3 Teamwertungen werden in folgenden Bewerben / Klassen durchgeführt:
- Mehrkampf (AK / U20 / U18 / U16 / U14)
 - Crosslauf (AK / U20 / U18 / U16 / U14)
 - 5km Straßenlauf (U18)
 - 10km Straßenlauf (AK)
 - Halbmarathon (AK)
 - Marathon (AK)
 - Ultralauf (AK mixed)
 - Berglauf (AK / U20)
 - Bergmarathon (AK)
 - 10km Straßengehen (AK-W)
 - 20km Straßengehen (AK-M).
- 6.4 In jedem Bewerb, in dem eine Teamwertung erfolgt, müssen mindestens drei Teilnehmer, die demselben Verein angehören, den Bewerb beendet haben. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils drei weitere Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet (Ausnahme: Beim Berglauf U20 bestehen Teams aus zwei Teilnehmern). Die nachstehende Tabelle

zeigt, wie die Reihung der Teams zustande kommt und welches Team bei Gleichstand den besseren Platz erhält:

	Reihung durch Addition der	Bei Gleichstand
Mehrkampf	Mehrkampfpunkte	bleibt die gleiche Platzierung erhalten
Straßenlaufbewerbe	Nettozeiten	zählt die bessere Zeit des letzten Teammitglieds
Straßengehen	Nettozeiten	zählt die bessere Zeit des letzten Teammitglieds
Cross-/Berglaufbewerbe	Bruttoplatzziffern	zählt die bessere Platzziffer des letzten Teammitglieds

7 Startnummern

- 7.1 Die Startnummern sind bei der Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle vereinsweise zu übernehmen.
- 7.2 Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Athleten unverändert und gut sichtbar auf der Brust und auf dem Rücken vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen. (Ausnahme: bei Hoch- und Stabhochsprung genügt eine Startnummer auf der Brust oder auf dem Rücken)
- 7.3 Die Rückgabe der Startnummern hat vereinsweise und numerisch geordnet spätestens kurz nach Beendigung der Meisterschaften zu erfolgen. Für jede nicht zurückgegebene Startnummer wird der betreffende Verein vom ÖLV mit EUR 10,00 belastet.

8 Bewerbungsspezifika

- 8.1 Der vom Wettkampfleiter bestimmte Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf muss vor dem Start verlautbart werden. Die Auslosung für alle Läufe nimmt der Wettkampfleiter entsprechend den geltenden Bestimmungen vor.
- 8.2 Entfallen Vor- und/oder Zwischenläufe, entscheidet der Wettkampfleiter über den Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endläufe. Bei den ÖM U20/U18 Halle werden statt den Vorläufen über 60m bzw. 60m Hürden-Einlageläufe angeboten, wenn acht oder weniger Teilnehmer gemeldet sind.
- 8.3 Bei Zeitendläufen bis 400m wird der schnellste Lauf als erster, der zweitschnellste als zweiter, usw. gelaufen. Bei Zeitendläufen ab 800m wird der schnellste Lauf als letzter, der zweitschnellste als vorletzter, usw. gelaufen.
- 8.4 Im Dreisprung ist der gewünschte Balken vor Wettbewerbsbeginn vom Athleten dem Kampfgericht bekannt zu geben und kann während des Wettkampfes nicht mehr getauscht werden.
- 8.5 Eigene Wettkampfgeräte sind spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs bei der Geräteprüfstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben und sind vom Veranstalter zeitgerecht zum Wettkampfbereich zu bringen. Nicht regelkonforme Geräte sind dem Athleten erst nach Beendigung des Wettbewerbs wieder auszufolgen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgenommen werden.
- 8.6 Im Mehrkampf (ausgenommen U14) hat jeder Athlet die Möglichkeit, eine Wunschhöhe unter der ausgeschriebenen Anfangshöhe zu springen. Diese Höhe muss unter allen Athleten derselben Altersklasse, die ebenfalls den Wunsch einer Zusatzhöhe haben, abgesprochen werden. Bei Uneinigkeit unter den Athleten entscheidet der Wettkampfleiter über diese Höhe.

9 Siegerehrung und Preise

9.1 Siegerehrungen finden entweder nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes oder zu einem vor der Veranstaltung bekanntgegebenen Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die zu ehrenden Athleten nach Aufruf bereitzuhalten. Unentschuldigt Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf Preiszuerkennung. Für die Siegerehrung gelten alle Werbe-, Kleidungs- und Startnummernbestimmungen.

9.2 Nachstehende Auszeichnungen werden vergeben:

	Staatsmeisterschafts-medaille des Sportministers	Meisterschafts-medaille der BSO	Meisterschafts-medaille des ÖLV	Meisterschafts-fähnchen des ÖLV	Urkunde des ÖLV
ÖSTM	Platz 1	Platz 2-3		Platz 1	Platz 1-6
ÖM AK/U23/U20/U18		Platz 1-3		Platz 1	Platz 1-6
ÖM U16/U14			Platz 1-3	Platz 1	Platz 1-6
ÖM Masters			Platz 1-3		Platz 1-3

9.3 Sonstige Preise werden entsprechend den Bestimmungen in der jeweiligen Ausschreibung vergeben.

9.4 Die Medaillen für die Österreichischen Masters-Meisterschaften (Stadion) werden vom Veranstalter bezahlt. Zur Abdeckung der Kosten kann er ein entsprechendes Nenngeld einheben. Bei allen Non-Stadion Meisterschaften werden die Medaillen vom ÖLV kostenlos zur Verfügung gestellt.

10 Österreichischer Cup

10.1 Der Österreichische Cup ist eine auf Grund der Ergebnisse aller Österreichischen Meisterschaften alljährlich vorgenommene Vereinswertung. Diese Wertung erfolgt in drei Gruppen:

- AK-M, U23-M, U20-M, U18-M, U16-M
- AK-W, U23-W, U20-W, U18-W, U16-W
- Gesamtwertung: Gruppe a) und b) gemeinsam.

10.2 Bewertet werden die für einen Verbandsverein erzielten ersten bis sechsten Plätze bei allen Österreichischen Meisterschaften eines Jahres inkl. Staffeln (ausgenommen Teamwertungen) und die Platzierungen der Männer- und Frauenteam der Österreichischen Vereinemeisterschaft für alle kompletten Teilnehmerteams.

10.3 Cuppunktevergabe:

24, 21, 18, 16, 14, 12 Punkte für die ersten sechs platzierten Athleten in Einzelbewerben
48, 42, 36, 32, 28, 24 Punkte für die ersten sechs platzierten Staffeln und Mehrkämpfer.

10.4 Für die Österreichische Vereinemeisterschaft AK erfolgt die Cuppunktevergabe nach folgendem Modus:

Alle teilnehmenden, gewerteten Vereine bei den Männern und bei den Frauen erhalten Cuppunkte nach ihrer Platzierung in der Endwertung:

1. Platz - 100 Punkte, 2. Platz - 90 Punkte, 3. Platz - 84 Punkte, 4. Platz - 80 Punkte usw. in 4er-Schritten

10.5 Die siegreichen Vereine erhalten einen Ehrenpreis des ÖLV.

11 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl.

12 Berichterstattung

Alle Veranstalter von Meisterschaften sind verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse (Ergebnisliste) sowie die Endergebnisse von mehrtägigen Veranstaltungen sofort nach Beendigung des letzten Bewerbes per E-Mail an den ÖLV (webmaster@oelv.at und presse@oelv.at) zu senden.